

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1922)
Heft: 1-2

Artikel: Die Reisgeldbüchse der Zunft zu den Waldleuten in Biel
Autor: Bourquin, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qui ce vous a fait et conment
Molt par estez despeliciez
La ueritei me delaciez

1435. Ou on vous a si desirie
Molt par en ai le cuer irie
Li respondi ensospirant
Molt me uat ma force empirant
Hermeline ma douce amie
-

Die Reisgeldbüchse der Zunft zu den Waldleuten in Biel.

Von Werner Bourquin.



In der Ratssitzung vom 9. November 1579 beschloss der Rat der Stadt Biel, dass in den Gesellschaften alle Jahre von sämtlichen Angehörigen eine Steuer erhoben werden solle, deren Ertrag ausschliesslich für Kriegszwecke zu gebrauchen sei. Dieses Reisgeld durfte aber nur im äussersten Notfall angegriffen werden. Jeder Burger hatte jährlich 10 B zu bezahlen und jeder Hintersäss war gehalten, der Gesellschaft, deren Handwerksordnung er unterstellt und deshalb auch zugeteilt war, den doppelten Betrag, also 1 G zu entrichten.

Der Rat beschloss, das Kriegsgeld solle jährlich von zwei Ratsmitgliedern gegen Ausstellung von Quittungen eingezogen und dann im Rathaus deponiert werden. Die Steuer für das laufende Jahr (1579) musste noch bis Weihnachten eingezogen werden. Als Einzieher wurden bestimmt: Burgermeister Samuel Wittenbach und Venner Heinrich von Farn.

Die Zünfte waren mit der Besteuerung einverstanden, nicht aber mit der Form, wie das Geld verwahrt werden sollte. Die Zunftabgeordneten traten am 13. November vor den versammelten Rat und taten ihm ihre Ansicht und Meinungsverschiedenheit kund.

Zuerst sprachen die Vertreter der Rebleute. Diese stimmten der Erhebung eines Reisgeldes bei, waren aber nicht ein-

verstanden, dass das Geld von der Stadt eingezogen werde und verlangten, da dieses Geld ihnen gehöre und sie es, wie sie sich äusserten, „mit irem schweiß und blut“ erworben, dass man die Verwaltung des Geldes ihnen überlasse. Die andern Gesellschaften erklärten sich mit den Forderungen der Rebbleute einverstanden.

Diese Einsprachen blieben nicht ohne Erfolg; denn am 24. November entschied der Rat, dass jede Gesellschaft das Reisgeld selbst aufbewahren solle. Als Kontrolle wurde aber verlangt, dass das jährlich erhobene Geld nach dem Einzug in Anwesenheit des Burgermeisters und des Vanners in eine Büchse getan werde, die durch ein Doppelschloss mit zwei verschiedenen Schlüsseln verschliessbar sein müsse. Der eine Schlüssel blieb bei der Gesellschaft, während der andere dem Rat abgeliefert werden musste. Für den Betrag waren die mit dem Steuereinzug betrauten Angehörigen der Gesellschaften verantwortlich. Als solche wurden bestimmt:

Rebleute: Michel Pierre, Hans Embhard.

Waldleute: Konrad Wyßhar, Adam Berwart.

Pfauen: Jakob von Farn, Joseph Berlincourt.

Pfistern: Peter Wy, Hans Heinrich Forster.

Schuhmacher: Jakob Bleuler, Jost Styger.

Gerber und Metzger: Niemand genannt.

Die Vertreter der Waldleute teilten dem Rate mit, dass sie eigens zu diesem Zwecke eine Büchse mit dem vorgeschriebenen Doppelschloss giessen lassen wollten. In gleicher Weise äusserten sich die andern Abgeordneten.

Sehen wir uns nun, bevor wir uns der Büchse selbst zuwenden, nach dem Ertrag dieser Reisgeldsteuer um. Am 13. Januar 1580 legten die „Meister des Reisgelds“, wie ihr Titel nun lautete, bei den Rebleuten für die Jahre 1578—1580 11 U in die Büchse. Die Waldleute, die bedeutend zahlreicher waren, steuerten $69\frac{1}{2}$ U , die Gesellschaft zum Pfauen entrichtete 42 U , die Metzger lieferten den gleichen Betrag ab, die Pfister 32 und die Schuhmacher 19 U .

Als vier Mitglieder der Waldleute den Betrag ihres Reisgeldes nicht bezahlten, wurden ihnen zur Schande ihre Wappenschilder von der Zunftstube zurückgeschickt.

Im Jahre 1608 belief sich das Reisgeld der Waldleute bereits auf 1100 fl. Wir vernehmen aber schon 1606, dass die Verwaltung des Reisgeldes nicht mehr an so strenge Vorschriften gebunden war wie anfangs; denn sonst hätte es nicht vorkommen können, dass die Gesellschaft zum Wald



Die Reisgeldbüchse der Waldleute.

ihrem Stubengenossen Bendicht Steiner den Gesamtbeitrag von vier Jahressteuern ausgeliehen hätte. Die Zunft hatte ihm nämlich ein Darlehen von 217 fl. gemacht und musste diese Summe mit dem von 1603—1606 eingegangenen Reisgeld bestreiten. Zwei Jahre später liehen die Waldleute den gesamten Betrag ihres Reisgeldes, mit Ausnahme des noch nicht zurückerstatteten Darlehens, das dem Steiner gewährt worden war, der Stadt selbst. Alljährlich auf Ostern mussten Bürgermeister und Rat den Betrag verzinsen. Ferner war die Bestimmung in die Abmachung aufgenommen worden, dass die Stadt das Geld sofort zurückerstatten müsse, wenn

die Waldleute die Rückzahlung verlangen würden. Für die Stadt hatten Burgermeister Aprell, Venner Möuwli und Seckelmeister Graf den Schultschein unterzeichnet.

Durch solche Darlehen kam Unordnung in die Reisgeldverwaltung, deren Folgen sich immer deutlicher bemerkbar machten. 1611 erfolgten die letzten Einzahlungen auf den 19. Februar und nachweisbar allein von den Waldleuten und Rebleuten und der Gesellschaft zum Pfauen. Damals hatten die Rebleute insgesamt 91 Kronen = 303 fl und die Waldleute 1481 fl .

Nachdem wir die nächsten Jahre nichts mehr über das Reisgeld erfahren, erinnerte sich der Rat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1628, dass die Gesellschaften vor Jahren bereits eine ansehnliche Summe gesammelt hatten. Dieses Geld war in diesen kriegerischen Zeiten wohl zu gebrauchen; denn der ängstliche Bischof schrieb fast täglich an Meier und Rat zu Biel, man möge ihm doch zum Schutze seines Landes und zur Sicherheit seines Residenzschlosses in Pruntrut Truppen senden. Die vielen Grenzbesetzungen, welche Biel während all den Kriegsjahren hart belasteten, wuchsen zu drückenden Ausgaben in den Stadtrechnungen an. Dazu musste, als die Kriegerscharen durch die Täler des Jura sich immer mehr der Stadt Biel näherten, die Stadttore, die Gräben und Türme neu instandgesetzt werden. Schon vor 6 Jahren hatte die Stadt mit grossen Kosten dem Maurer Peter Hans Tütsch den baufälligen Eckturm oberhalb dem Obertor neu aufzubauen verdingt. Das Verding mit dem Meister war am 10. November 1622 abgeschlossen worden und zwei Jahre später war der Turm fertig. Die Baukosten hatten sich auf 222 Kronen und $1\frac{1}{2}$ Batzen belaufen. Bereits 1615 hatte die Stadt durch den gleichen Maurermeister die Ringmauer zwischen Ober- und Untertor abbrechen und neu aufführen lassen.

In dieser Geldnot wandte sich der Rat an die Gesellschaften, damit diese Rechenschaft ablegten über den Stand ihrer Reisgeldbüchsen. In der Büchse der Waldleute waren noch 148½ Kronen. Ausstehend waren immer noch die 330 Kronen, welche die Waldleute 1608 der Stadt geliehen hatten. An

Private hatte die Gesellschaft mittlerweile noch 236 Kronen ausgeliehen. Mit dem Reisgeld der andern Gesellschaften war es nicht besser bestellt.

Eine spätere Inspektion von 1632 zeigte überall die nämlichen Uebelstände. Das Jahr 1633 forderte die ersten Opfer aus den Reisgeldbüchsen, als der Bischof die Bieler mit einer Kontribution belegt hatte. Vergeblich wehrten sie sich dagegen; der Bischof musste ihnen aber schriftlich die Versicherung geben, dass er sich dadurch nicht ein neues Recht schaffe. Am 11. April bezahlten die Meister des Reisgelds dem Burgermeister Heinricher und dem Venner Krachpelz an die bischöfliche Steuer 284 Kronen.

Am 1. Dezember 1682 vernehmen wir zum letzten Male von einer Abrechnung der Stadt mit den Gesellschaften über das Reisgeld, dann verstummen die Nachrichten und wir müssen annehmen, dass das Reisgeld mit dem eigentlichen Gesellschaftssäckel verschmolzen worden sei.

Die Gelbüchse der Waldleute ist uns allein noch erhalten geblieben. Sie befindet sich im Museum Schwab; ein Abguss, der in den letzten Jahren gemacht wurde, ist im Besitze des Kunstvereins Biel.

Die Reisgeldbüchsen der andern Gesellschaften sind alle spurlos verschwunden und wurden wohl im Laufe der Zeit dem Gesellschaftseigentum durch Umgießen entfremdet.

Schauen wir uns die Büchse der Waldleute nun etwas näher an. Sie ist ausgezeichnet erhalten; nur sind zwei Fallriegel abgebrochen. Im ganzen waren übrigens drei, nicht wie ursprünglich vom Rate vorgeschrieben worden war, nur zwei Schlosser, da vermutlich neben dem Schlüssel, den der Rat aufbewahrte, auch jeder der zwei Meister des Reisgelds der Gesellschaft je einen besass. Die Büchse ist ehern, wie sie damals von den Hafengiessern gegossen wurden. Die Inschrift, die auf zwei obere und ein unteres schnurartig eingefasstes Band verteilt ist, lautet:

Anfang des Reisgeltz MDLXXVIII.

Vom fir floß ich, Josua zum Krebs goß mich.

Allein Got die Er. Anno MDLXXX.

Vorn in der Mitte, von zwei Löwen gehalten, das Wappen der Waldleute: drei Tannen auf einem Dreiberg. Ueber dem Wappen und viermal auf dem Deckel ein geflügelter Engelskopf. Da sich der Giesser auf der Inschrift nach dem Gebrauch der Geschütz-, Glocken- und Hafengießer selbst nennt, muss es uns interessieren, wer dieser Josua zum Krebs war.

Die Familie der zum Krebs stammt aus Solothurn. Dort soll Urs zum Krebs, genannt Kessler, nach seinem Handwerk natürlich, 1528 dem Jungen Rat angehört haben, während ein Hans zum Krebs der nämlichen Familie 1569 Schultheiss zu Olten wurde. Urs zum Krebs zog 1530 wohl wegen den Reformationsunruhen nach Biel und bürgerte sich hier ein.¹

Dieser Urs zum Krebs wurde 1543 in den Grossen Rat gewählt und war, wie es sein Handwerk mit sich brachte, in der Gesellschaft der Waldleute. Im gleichen Jahre sass er auch im Chorgericht. Er wird aber nicht nach seinem Familiennamen genannt, sondern heisst Urs und wohl auch Turß Hafengießer. 1550 kam er in den Kleinen Rat, bei dem wir ihn bis 1553 verfolgen können. Von da an fehlen die Ratsprotokolle bis 1566. Er hatte 4 Söhne: Josua, Urs, Zacharias und Elias. Der Sohn Urs zog 1585 nach Frankreich in den Krieg Heinrichs III. gegen die Ligue. Er zog aber nicht mit den Bielern, sondern schloss sich dem Fähnlein der Solothurner an. Auf diesem Zuge kam er ums Leben.²

Der Giesser unserer Reisgeldbüchse war ein anderer Sohn des aus Solothurn hergezogenen Urs und trieb das Handwerk des Vaters weiter. Seit 1580 gehörte er dem Grossen Rat als Abgeordneter der Waldleute an. Er muss schon 1583 gestorben sein, da in der Ratssitzung vom 27. Juli einem Baltasar Güegeli Hafengießer erlaubt wurde, auf die Dauer von zwei Jahren sein Handwerk in der Werkstatt des Josua zum Krebs sel. zu treiben. Dessen Waisenvögte sollten sie ihm zur Verfügung stellen. Sollte aber des verstorbenen Josua Bruder mittlerweile aus der Fremde heimkommen, so war Güegeli verpflichtet, ihm die Werkstatt sofort abzutreten.

¹ Leu, Lex.

² Bieler Neujahrsblatt 1910. Türler, H. Die Excommunication in Biel im Jahre 1587. S. 15.

Dieser jüngere Bruder des Josua hiess Zacharias und hatte schon 1579 vom Rate die Erlaubnis bekommen, in seines Vaters sel. Haus eine Esse einzurichten. Da sich aber das Haus der zum Krebs in nächster Nähe des Schulhauses an der Untergasse und bei der Kirche befand, räumte sich der Rat dem Gesuchsteller gegenüber das Recht ein, ihm den Betrieb der Esse zu untersagen, wenn dadurch die Predikanten oder die Schulmeister gestört würden. Dies bezog sich aber offenbar nur auf die Einrichtung der Esse im Wohnhaus der zum Krebs, denn aus einer Ratsverhandlung vom 12. Juli 1681 erfahren wir, dass dem Urs zum Krebs von Solothurn 1534 das Gewölbe unter der Kirchhofmauer, „die Hölle“ genannt, zur Einrichtung einer Werkstatt mietweise abgetreten worden sei. Spätere Inhaber der „Hölle“ entrichteten den Zins nicht mehr, da auch nie ein bestimmter Vertrag aufgestellt worden war. Bendicht Moll, der sich 1681 in der früheren Werkstätte der zum Krebs eingerichtet hatte, kaufte nach Uebereinkunft mit dem Rate der Stadt sämtliche Rechte an der „Hölle“ um den Preis von 40 Kronen und ein Trinkgeld von 1 Dublone ab.

Der erwähnte Balthasar Gügeli muss die Werkstatt der zum Krebs nicht lange betrieben haben, da noch im gleichen Jahre Zacharias aus der Fremde heimkam und das Geschäft des Bruders übernahm. Er war schon 1583 Mitglied des Grossen Rates, dem er bis zu seinem schon 1589 eingetretenen Tod angehörte.

Der Giesser unserer Reisgeldbüchse war verheiratet mit Anna Haberer, der Schwester des Goldschmieds Haberer von Bern. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Josua, Dorothea und Peter-Hans. Der älteste Sohn Josua war ein ordentlich verwilderter Mann, als er von seiner langen Wanderschaft zurückkam und das väterliche Geschäft übernahm, nachdem es in der Zwischenzeit von seinem Onkel Zacharias geführt worden war. So musste der Rat den jungen Josua zum Krebs zur Tragung der Gerichts- und Arztkosten verurteilen, als er offenbar in einer „Wynfüechte“ dem Jakob Daulte einen silbernen Trinkbecher derart an den Kopf warf, dass dieser ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. 1608

wurde er ins Gefängnis abgeführt, weil er in Gesellschaft zweier Kameraden „ein schantlich üppigs und Gott und der Oberkeit mißfälliges läben uff der Gassen nächtlicherwyl ohn alles schüchen“ getrieben.

Sein Bruder Peter Hans war seit 1620 Siechenvogt. Im „Lindenholz“ zwischen Biel und Bözingen, an dessen Stelle einst das Siechenhaus stand, die Siechenkirche stand gerade daneben, jenseits der Strasse, befindet sich noch eine steinerne Tischplatte, an deren Rand das Wappen der zum Krebs eingeschlagen ist, beidseitig die Buchstaben P. H. Z. K. = Peter Hans zum Krebs. Das Wappen zeigt einen schräg rechts gestellten Krebs. Die Siechenrechnung vom Jahr 1624 gibt Auskunft über diese Tischplatte, die ursprünglich zum Inventar der Siechenkirche gehört hatte: Item uff den 13. Tag Meyen hat Niclaus Lauber ein Disch in die Siechenkilchen von Steyn gemacht, thut 3 kronen. Item furlon und wyn bringt ein halbe kron. Da in jenem Jahre Peter Hans zum Krebs noch Siechenvogt war, wurde die vordere Seite des nüchternen Tischplattenrandes mit seinem Wappen geziert. Uebrigens machte der nämliche Steinmetz in jenem Jahre für $\frac{1}{2}$ Krone das Stadtwappen für die Siechenkirche, und der Maler, der es bemalte, wurde mit 1 Krone entschädigt.

Notizen aus alten Zivilstandsrödeln von Abläntschen (Saanen).

Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Abläntschen orientiert kurz meine Studie „Die Mauritiuskirche zu Saanen“, S. 29.

Stipendium des Winterpredigers (1668—1704): 15 Kronen von dem H. Seckelmeister zu Bern, Und 20 Kronen von dem H. Landvogt zu Saanen, 20 Kronen aus dem Landseckel, 2 Kronen Zins auf Ostern, 5 Kronen 5 Batzen von der Schul. Holtz zur nothdurfft. 1000 Klafter lange Zeit, Schnee und kelte sehr genug. — Anno 1680 sind noch 20 Kronen dazu kommen.